Erscheint täglich
halb 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Anzeigen für die nächstfolgende Nummer bestimmten
Aufträge in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 230. Freitag den 18 August. 1871.

Bekanntmachung.

Nach der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 scheidet die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes zu St. Thomä demnächst aus, und ist durch die Kirchengemeinde zu wählen. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, und nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat, laut der Kirchenvorstandsordnung, sich **anzumelden.** Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden

vom 24. d. Mts. bis 2. September

angenommen, und zwar

a) in der Sakristei der Thomaskirche von 9—11 Uhr (Sonntag ausgenommen),

b) im Saal der alten Waage, Markt 4, 2 Treppen, von 9—12 und von 3—6 Uhr.

Bei schriftlichen Anmeldungen, die während derselben 10 Tage zu jeder Tagesstunde vom Pfarramt St. Thomä angenommen werden, ist genaue Angabe über folgende 4 Puncte nothwendig: 1) Vor- und Zuname, 2) Stellung, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Noch bemerken wir, daß zur Thomaskirche die West- und Südhälfte der Stadt eingepfarrt ist, so daß die Hainstraße und Petersstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Reichsstraße mit Allem, was südlich davon liegt, zur Parochie St. Thomä gehört.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner dieser Stadttheile auf, sich innerhalb der angezeigten Frist und **spätestens bis zum 2. September** anmelden zu wollen, und bitten um rege zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden belangreichen Rechtes.

Leipzig, 15. August 1871.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
D. Lechler, Pastor.

Bekanntmachung.

Von vielen Seiten sind wir aufgefordert worden, die Ausführung der durch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera polizeilich aufzuerlegen, bez. auf Kosten der Betheiligten durch unsere Organe bewirken zu lassen. Wir haben jedoch im Vertrauen auf den Gemeinsinn unserer Mitbürger bis jetzt davon abgesehen, werden aber in den nächsten Tagen umfassende Revisionen vornehmen lassen, um uns Gewißheit darüber zu verschaffen, ob und in wie weit unserer Erwartung entsprochen wird. Zu diesem Ende verordnen wir:

1) den mit der Revision beauftragten Beamten den Zutritt zu den betreffenden Oertlichkeiten unweigerlich zu gestatten und denselben die gewünschten Auskünfte zu ertheilen.

Würde diese Revision ergeben, daß die im Allgemeinen wie im Interesse jedes Einzelnen nothwendigen Desinfectionen nicht oder doch nur unvollständig bewirkt werden, so würden wir dann zu polizeilicher Durchführung der anempfohlenen Desinfectionsmaßregeln verschreiten müssen.

Unerwartet des Erfolgs dieser Revisionen ordnen wir jedoch schon jetzt Folgendes an:

2) in allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wohlfahrtspolizeilicher Gestattung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittsgruben mit den öffentlichen Schleußen in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, **müssen die Abtritte in allen Etagen wiederholt und mindestens dreimal in jeder Woche, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittags 12 Uhr bis zur Rücknahme dieser Verordnung desinficirt werden. Zu diesen Desinfectionen ist nur die Süvern'sche Desinfectionsmasse zu verwenden**

Für pünctliche Befolgung dieser Anordnung machen wir unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Strafandrohung unter 4. die Besitzer bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich.

3) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen **sind die zu räumenden Abtrittsgruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.**

4) Zuwiderhandlungen gegen die unter 1, 2, 3 getroffenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere erwähnte Bekanntmachung vom 8. d. M., soweit solche nicht durch obige Bestimmungen abgeändert worden ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Leipzig, den 16. August 1871.

Neues Theater.

Leipzig, 17. August. Die gestrige Aufführung von H. von Kleist's: „Käthchen von Heilbronn" war die beste, die wir hier seit vielen Jahren gesehen haben. Es lag dies namentlich an der Darstellung der beiden Hauptrollen, des „Käthchens" und des Ritters „Walter von Strahl", welche durch die Persönlichkeiten des Fräul. Bland und des Herrn Neumann in sehr glücklicher Weise gedeckt wurden. So war namentlich die Scene unter dem Hollunderbusch durch die träumerische Gefühlsinnigkeit dieses Käthchens und durch die zum Bewußtsein erwachende, warm und leidenschaftlich sich aussprechende Leidenschaft des Ritters von einem unleugbaren Zauber, welcher das Publikum fesselte und zu lebhaftem Beifall hinriß.

Fräul. Bland besitzt für poetisch duftige Rollen, die zur organisirte Gestalten des dramatischen Repertoire in Erscheinung und Wesen, in Innigkeit und Sinnigkeit eines schlicht aus dem Herzen quellenden Tons die schönste Mitgift und darf auf diesem, allerdings begrenzten Gebiete zu den wahrhaft begabten Vertreterinnen ihres Fachs gezählt werden. Ihr „Käthchen" war von echter Liebeswonne beseelt, auf die weichsten Töne des Gemüths gestimmt, ohne irgendwie ins widerlich Süßliche zu verfallen; die Hast und Aufregung bei Ueberbringung des Briefes im dritten Act wurde mit vieler Wahrheit dargestellt; in der somnambulen Scene des vierten Actes aber quollen die Töne wie glockenhelle Offenbarungen aus den Tiefen des Gemüths hervor.

Herr Neumann entfaltete in der Rolle des Grafen von Strahl seine schönen Mittel, die für den Ausdruck lyrischer Stimmungen wie einer durchgreifenden Energie gleichmäßig geeignet sind. Er übertrieb nicht den barschen Ton gegenüber dem liebenden Mädchen und wußte die Steigerung seines Antheils für dasselbe gegen den Schluß des dritten Actes und in der Hollunderbuschscene mit Verständniß und Wärme auszudrücken.

Herr Tietz war vortrefflich als „Knappe Gottschalk". Frische, Jovialität und kerniger Humor haben ein keck entworfenes und ansprechendes Gesammtbild. Ebenso war der Rheingraf des Herrn Mittell eine frische, saftige Ritterfigur und namentlich in seiner Schadenfreude als Bewacher des Drachens im letzten Act von ergötzlicher Wirkung. Wie Drachen selbst, Kunigunde von Thurneck, war in Fräul. Haverland anvertraut, welche sich vor Allem noch eine größere Beweglichkeit des Mienenspiels aneignen muß und auch sonst in Gang und Bewegungen noch immer zu sehr die Anfängerin verrieth. Das Kokette und Dämonische des Fräuleins konnte noch schärfer zur Anschauung gebracht werden. Einzelne Situationen gelangen indeß Fräul. Haverland ganz wohl, wie überhaupt ihre Mittel sie für die Darstellung imponirender und pathetischer Rollen unterstützen. Wir haben sie einzelne Monologe mit Schwung sprechen hören; aber weiblichen Charakterrollen, wie die Kunigunde von Thurneck, ist sie noch nicht gewachsen.

Herr Schliemann gab den alten „Theobald Friedeborn" mit dem biederen Ton und der Gemüthsbreite eines wackern aber beschränkten Mannes und sprach die Erzählung im ersten Act mit richtiger logischer Auseinandersetzung. Herr Bruns (Ritter Flamberg), Herr Steinar (Graf von Waldstätten), Herr Stürmer (Kaiser) und die andern episodischen Rollen genügten ihrer Aufgabe. Sehr erheiternd wirkte Herr Schlick als Wirth Jacob Pech; der Darsteller hat überhaupt eine kräftige, naturwüchsige vis comica.

Die ältere Einrichtung von Holbein, nach der das Stück gegeben wurde, ist zwar nicht so reich, wie die Laube'sche, die wir gesehen, aber auch nicht so zerfahren. Die Lärmscene, welche der Scene des Schloßbrandes vorausgeht, vermißten wir gern. Dagegen war früher die Einrichtung des Vehmgerichtes besser; wenn die Richter wie diesmal im Hinterg.und sitzen und nicht an der Seite, so können Theobald und Ritter Graf Strahl ihre langen Erzählungen nur sehr unbequem an den Mann bringen und Herr Neumann ersparte sich gänzlich die Rücksichtnahme auf das Gericht.

Rudolf Gottschall.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 17. August. Das Ministerium der Justiz erläßt folgende Bekanntmachung: „Nach Maßgabe der Bestimmung in §. 9 des Gesetzes, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend, vom 14. September 1868 ist in jedem Orte vom Stadtrathe, beziehentlich vom Gemeindevorstande die Urliste über alle zu dem Amte eines Geschwornen befähigten Ortseinwohner aller drei Jahre neu anzufertigen. Der dreijährige Zeitraum, für welchen die im Jahre 1868 angefertigten Urlisten bestimmt gewesen sind, läuft mit dem Jahre 1871 ab, und es werden daher gegenwärtig in jedem Orte neue Urlisten auf die nächsten drei Jahre anzulegen sein. Die Aufstellung der neuen Urlisten ist so zeitig in Angriff zu nehmen, daß dieselben noch im Monate October dieses Jahres zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden können. Das Justizministerium hat sich übrigens veranlaßt gefunden, zur Vermeidung von zeither zu bemerken gewesenen Uebelständen ein Schema ausarbeiten zu lassen, welches jeder zur Aufstellung der Urliste verpflichteten Behörde, und zwar den Stadträthen durch das Gerichtsamt, zu dessen Bezirke sie gehören, zur Benutzung bei der Aufstellung, beziehentlich bei den späteren, gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen der Urliste zugefertigt werden wird. Die zur Aufstellung verpflichteten Behörden haben bei Anfertigung der Urliste die in diesem Schema angegebenen Rubriken zu berücksichtigen, sowie die Tage des Beginns und der Beendigung der öffentlichen Auslegung gehörigen Orts zu bemerken. Werden vor Einsendung der Urliste an den Director des betreffenden Bezirksgerichts von einzelnen Personen nach §. 5 des angezogenen Gesetzes Befreiungsgesuche bei der Behörde angebracht, und wird hierbei auf das amtliche Zeugniß der letzteren über einen Thatumstand, auf welches das Gesuch gestützt worden, Bezug genommen, so hat die Behörde bei der Einsendung der Urliste Dasjenige, was ihr betreffs dieses Thatumstandes amtlich bekannt geworden ist, mit anzugeben."

r. Leipzig, 17. August. In der dritten und letzten Sitzung des Congresses der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen wurde zunächst der Antrag der Berlin-Anhaltischen Bahn, eine Bestimmung darüber zu treffen, welche Stücke als feste und welche als lose Wagentheile anzusehen sind, berathen und ein diese Frage regelnder Beschluß gefaßt. Weiter wurde der Antrag der technischen Commission: „Die neue Fassung der technischen Vereinbarungen des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Eisenbahnen, wie solche von der Versammlung der Techniker des Vereins am 26. Juni in Hamburg festgesetzt sind, en bloc anzunehmen" genehmigt. Zu dem Antrage der geschäftsführenden Direction, die Einführung eines einheitlichen Entfernungsmaßes für den Verein betreffend, wurde beschlossen, den Kilometer als Entfernungsmaß im ganzen Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen für obligatorisch zu erklären, den einzelnen Verwaltungen jedoch zu überlassen, neben dem Kilometer noch ein anderes landesübliches oder gesetzlich vorgeschriebenes Entfernungsmaß anzuwenden. Bei der Wahl einer neuen geschäftsführenden Direction für die nächsten zwei Jahre wurde die Direction der Berlin-Anhaltischen Bahn einstimmig wieder gewählt. Die Wahl des Ortes für den nächsten Congreß wurde bis zur nächsten außerordentlichen Generalversammlung vertagt.

* Leipzig, 17. August. Der „Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" gedenkt seine diesjährige Generalversammlung in den Tagen vom 18. bis 22. September in Naumburg abzuhalten. Die Versammlungen des Vereins haben den Zweck, außer Gegenständen von allgemeinerem Interesse aus der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch historische und archäologische Probleme, die sich auf den Versammlungsort und dessen nähere oder entferntere Umgegend beziehen, in Sectionssitzungen zur Berathung und Aufklärung zu bringen. Jeder, der sich für die Vereinszwecke interessirt, auch wenn er nicht Mitglied ist, kann an der Versammlung Theil nehmen, auch bezügliche Fragen zur Discussion stellen, ist aber gebeten, dieselben einige Zeit vorher, formulirt, an den Verwaltungsausschuß in Altenburg zu Händen des Herrn Advocaten A. Große, einzusenden. Das Localprogramm verheißt außer den Vereinssitzungen auch gesellige Ausflüge in die an geschichtlichen Erinnerungen und landschaftlichen Reizen so reiche Umgegend (Schloß Freiburg, Schulpforta, Schloß Goseck, Ruinen Rudelsburg und Schönburg).

* Reudnitz, 15. August. Vorgestern hat sich hier ein sehr bedauerliches Unglück ereignet. Die verwittwete Christiane Friederike Mergner, 64 Jahre alt, in der Grenzstraße wohnend, befand sich Abends gegen 10 Uhr in der Küche, als auf einmal ihre Kleider Feuer fingen. Auf deren Hülferuf kam das Kindermädchen Ottilie Apern, 15 Jahre alt, herbeigeeilt und suchte das Feuer zu ersticken; hierbei sind auch deren Kleider in Flammen gerathen. Die Wittwe Mergner ist gestern an den erlittenen Brandwunden gestorben, während das Kindermädchen schwer verletzt darnieder liegt. Als die Ursache zu dem traurigen Unfall wird Unvorsichtigkeit mit dem brennenden Lichte bezeichnet.

— Auch in Dresden beginnt sich, wie das „Dr. J." mittheilt, für den Bau von kleinern, hauptsächlich für den Arbeiterstand berechneten Wohnungen gegenwärtig eine lebhafte Agitation zu regen. Wie einerseits, Mittheilungen dortiger Blätter zufolge, vor wenigen Tagen dort die constituirende Versammlung einer Gesellschaft abgehalten worden ist, welche den Anbau von Wohnungen der fraglichen Art, dem Vernehmen nach im Nordosten der Stadt, in Aussicht nimmt, so hat andererseits vor Kurzem der Guts- und Ziegeleibesitzer Anton Schmidt in Planen bei Dresden ein gedrucktes Circular verbreitet, in welchem er mit dem Projecte hervortritt, auf zwei Grundstücken, „die zwar in nächster Nähe der Stadt und der vielen Fabriken liegen" (also jedenfalls im Südwesten Dresdens), aber vom städtischen Bauplane nicht berührt werden und „durch erhöhte Lage gesunde Wohnungen bieten würden", eine Arbeitervorstadt von 100—130 Häusern zu je 6 Quartieren, bestehend aus Stube und zwei Kammern, in geschlossenen Häuserreihen mit breiten Straßen, Spielplätzen u. s. w. zu erbauen. Der Preis für die Errichtung eines Hauses wird in dem Circular, bei Anwendung des Pisébaues, auf ungefähr 1000 Thlr. veranschlagt und zu Ausführung des Planes die Gründung einer Actiengesellschaft empfohlen. Nähere Mittheilungen und Vorlegung eines genaueren Programms stellt das Circular für den Zeitpunct in Aussicht, sobald in maßgebenden Kreisen der Angelegenheit Beachtung geschenkt worden sein werde.

— Die 57. Jahresfeier der sächsischen Hauptbibelgesellschaft fand am 15. August zu Dresden in der Frauenkirche statt. Seit Gründung der sächs. Bibelgesellschaft (10. August 1814) sind ca. 475,000 heilige Schriften zur Verbreitung gelangt, während im verflossenen Vereinsjahre 13,638 (darunter 7810 ganze Bibeln und 5741 neue Testamente) ausgegeben wurden. In der Kriegszeit gab sich namentlich ein großes Verlangen nach neuen Testamenten kund, wodurch sich der Mehrverbrauch dieses Theiles der Bibel erklärt. Für die Verbreitung der heiligen Schrift waren ganz besonders die Zweigbibelgesellschaften (deren es jetzt in Sachsen 53 giebt), sodann aber auch die 600 Agenten und die Bibelboten thätig; Letztere haben auf ihren Rundreisen von Neuem die Erfahrung gemacht, daß es vorzugsweise arme Leute sind, welche nach Gottes Wort Verlangen tragen. Eine große Anzahl Bibeln (nahe an 500) wurden an arme Abgebrannte, Lazarethe und andere Bedürftige umsonst abgegeben. Die Cassenverhältnisse anlangend, so hat es zwar nicht an dem Nöthigen gefehlt, doch ist immerhin bei den Einnahmen ein Ausfall von 400 Thlr. gegen das Vorjahr wahrzunehmen gewesen. Die Gesammteinnahme hat in 11,547 Thlr. (darunter 1503 Thlr. Ostercollecte und 740 Thlr. Mitgliederbeiträge) bestanden, und da die Ausgabe 8106 Thlr. betragen, so ist ein Cassenbestand von 3441 Thlr. verblieben.

— Ueber eine angebliche Arbeitseinstellung der Förderleute auf dem königl. Steinkohlenwerke zu Zaukeroda wird von Seiten der Administration mitgetheilt, daß eine Arbeitseinstellung im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht stattgefunden, indem von 9 nur 4 Förderdrittel einen erfolglosen Versuch, die Arbeit zu verweigern, unternommen haben; daß es sich ferner nicht um ein Schichtlohn von 13 Ngr. handelt und handeln kann, weil die Förderleute überhaupt gar nicht im Schichtlohne, sondern im Gedinge (Accord) arbeiten, wobei sie pro achtstündige Schicht weit höhere und zwar vollständig auskömmliche Löhne verdienen können; sowie endlich, daß ein vermittelndes Uebereinkommen nicht getroffen, sondern vielmehr den Betreffenden mit aller Energie entgegengetreten und an den bestehenden, völlig genügenden Einrichtungen Etwas nicht geändert worden ist.

— Die „Dr. Nachr." sagen: Werfen wir einen